



**Sie müssen demnächst
ins Spital?**
Was Sie vorher wissen
sollten

Helsana
Engagiert für das Leben.

Für Ihre Gesundheit engagiert.

Wir sagen Ihnen in dieser Broschüre, worauf Sie bei der Spitalwahl achten sollten und welche Leistungen Sie von uns erhalten.

So ist Ihr Spitalaufenthalt gedeckt

Unsere Leistungen

Die Grundversicherung umfasst die gesetzlichen Leistungen, damit Sie gesund werden. Sie deckt die grundlegenden Bedürfnisse bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft.

Haben Sie zusätzlich zur Grundversicherung eine Spitalzusatzversicherung abgeschlossen? Dann geniessen Sie bei einem stationären Spitalaufenthalt eine grössere Wahlfreiheit. Je nach Spitalzusatzversicherung bestimmen Sie, in welchem Schweizer Spital, von welchem Arzt und mit welchem Zimmerkomfort Sie behandelt und betreut werden wollen.

Erkundigen Sie sich rechtzeitig vor dem Spitaleintritt, welche Versicherungsdeckungen Sie genau abgeschlossen haben. Informationen dazu finden Sie auf Ihrer Police.



Für eine definitive Bestätigung der Kostenübernahme, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen unter 0844 80 81 82.

Spital ist nicht gleich Spital – die Unterschiede Leistungen und Kosten

Stationäre Spitalaufenthalte in einem Akutspital oder in einer Psychiatrischen Klinik, werden nach einheitlichen Tarifstrukturen abgerechnet. Jedes Spital muss für die gleiche Behandlung den gleichen Abrechnungscode wählen.

Alle Akutspitäler der Schweiz rechnen nach demselben System ab. Die Kantone beteiligen sich am Aufenthalt mit dem jeweiligen Kostenfaktor.

Listenspitäler

Die so genannten Listenspitäler haben Leistungs- oder Teilleistungsaufträge vom Kanton erhalten. Im Rahmen ihrer Leistungsaufträge und ihrer Kapazitäten müssen sie die Behandlung aller grundversicherten Personen mit Wohnsitz im Standortkanton dieses Spitals gewährleisten.

Ein Listenspital muss eine versicherte Person, die ausserhalb des Standortkantons wohnt, nur unter zwei Bedingungen aufnehmen: bei entsprechendem Leistungsauftrag und im Notfall.

Geburtshäuser

Geburtshäuser sind den Spitälern gleichgestellt. Damit die Helsana-Gruppe die Leistungen übernimmt, müssen die

Geburtshäuser auf der kantonalen Spitalliste stehen. Ist dies der Fall, übernimmt die Grundversicherung die Kosten für die Geburt.

Vertragsspitäler der Helsana-Gruppe (Grund- und Zusatzversicherung)

Mit Spitälern, die nicht auf der kantonalen Spitalliste stehen, kann die Helsana-Gruppe Verträge im Grund- und Zusatzversicherungsbereich abschliessen. Bei Vertragsspitälern besteht keine Leistungspflicht der Kantone, ausser im Notfall. Die Kosten deckt in diesem Fall die Helsana-Gruppe.

Vertragslose Spitäler

Diese Spitäler stehen weder auf einer kantonalen Spitalliste noch hat die Helsana-Gruppe mit diesen Spitälern einen Vertrag. Für diese Gruppe von Spitälern entrichtet die Helsana-Gruppe weder aus der Grund- noch aus der Zusatzversicherung Leistungen.

Spitalaufenthalt in einem anderen Kanton

Sie können auch ein Spital ausserhalb Ihres Wohnkantons wählen. Dann beteiligt sich allerdings Ihr Wohnkanton an den ausserkantonalen Kosten nur in den folgenden Fällen:

- Das Spital steht auf der Spitalliste des Wohnkantons
- Es handelt sich um einen Notfall
- In Ihrem Wohnkanton bietet kein Spital respektive keine Psychiatrie- bzw. Rehabilitationsklinik die erforderlichen Leistungen an.



Die Kantone erstellen Spitallisten. Auf diesen sind alle Listenspitäler aufgeführt, welche die Grundversorgung sicherstellen.



In allen anderen Fällen können Mehrkosten entstehen. Grund: Die Kosten für die ausserkantonale Behandlung werden nur bis zu dem Betrag übernommen, der im Wohnkanton vergütet würde. Bitte erkundigen Sie sich bei uns, welche Leistungen wir Ihnen vergüten.

Rund um die Leistungen

Was bezahlt wird, was nicht



Ihr Arzt überweist Sie in ein Spital, das für die vorgesehene Behandlung spezialisiert ist und über einen entsprechenden Leistungsauftrag verfügt. Das Spital ist verpflichtet, die Versicherten über allfällige Kostenfolgen zu informieren. Sie können unter den Listenspitälern frei wählen.

Die Kostengutsprache

Ihr Spital teilt uns den geplanten Eintritt mit. Wir wiederum informieren danach das Spital direkt darüber, welche Leistungen übernommen werden.

Entscheiden Sie sich für den Spitalaufenthalt im Rahmen dieser Kostendeckung, müssen Sie keine zusätzlichen Kosten bezahlen – abgesehen von Spitalkostenbeitrag, Franchise und Selbstbehalt. Wir prüfen die Leistungspflicht anhand von Kriterien, die das Gesetz vorgibt.

Nichtpflichtleistungen

Es gibt so genannte Nichtpflichtleistungen, die Sie selber bezahlen müssen. Zu den Nichtpflichtleistungen gehören z.B. Operationen, die in den Krankenversicherungsbedingungen nicht erwähnt sind, oder spezielle Behandlungen, Telefongespräche, Coiffeurbesuche sowie andere persönliche Auslagen.



Haben Sie eine HOSPITAL Halbprivat oder HOSPITAL Privat abgeschlossen? Dann erkundigen Sie sich vor Ihrem Spitaleintritt bei uns über die Kostenübernahme. Helsana führt eine Liste mit Spitälern und Ärzten, bei denen keine Leistungen aus diesen Produkten ausgerichtet werden. Die Liste «Spitäler und Belegärzte ohne Kostendeckung» finden Sie auf unserer Website [helsana.ch](https://www.helsana.ch).



Zusätzlich stehen Ihnen je nach Versicherungsdeckung weitere Vertragsspitäler der Helsana-Gruppe zur Auswahl.

Spitalzusatzversicherungen

Das müssen Sie wissen

Falls Sie eine entsprechende Spitalzusatzversicherung abgeschlossen haben, können Sie sich auf der halbprivaten oder privaten Abteilung behandeln lassen. Wenn Sie eine Spitalzusatzversicherung für die allgemeine Abteilung ganze Schweiz oder für die halbprivate Abteilung abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit, in eine höhere Abteilung zu wechseln: von allgemein ganze Schweiz zu halbprivat oder privat – und von halbprivat zu privat.

Die Mehrkosten, die dadurch entstehen, gehen zu Ihren Lasten. Die prozentuale Beteiligung erfolgt nach Abzug der Grundversicherungsleistungen. Beim Versicherungsprodukt HOSPITAL Halbprivat kommt diese Regelung nicht zur Anwendung. Bei Aufenthalt und Behandlung in der privaten Abteilung werden die Leistungen der halbprivaten Abteilung übernommen. Die Mehrkosten zur privaten Abteilung gehen zu Ihren Lasten.

Bei einzelnen Modulen des Spitals, wie etwa «nur Zimmerwechsel» oder «nur freie Arztwahl», beteiligt sich die Helsana-Gruppe nicht an den Mehrkosten. Diese gehen voll zu Ihren Lasten.



Erkundigen Sie sich vor einem Wechsel in die halbprivate oder private Abteilung bei uns über die genaue Kostenübernahme.

Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige

Im Krankheitsfall kann es für Sie wichtig sein, dass Ihre Angehörigen bei Ihnen sind. Aus einigen Spital-Zusatzversicherungen wird ein Teil der Kosten an Übernachtung und Verpflegung für Begleitpersonen im Spital übernommen. Die Details dazu sehen Sie in Ihren Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB).

Grund- und Zusatzversicherung nicht beim gleichen Versicherer

Die Zusatzversicherung ist immer in Ergänzung zur Grundversicherung leistungspflichtig. Bitte klären Sie direkt bei Ihrem Grund- oder Zusatzversicherer ab, ob die jeweiligen Kosten gedeckt sind. Falls Sie die Grund- und Zusatzversicherung bei zwei unterschiedlichen Krankenversicherern abgeschlossen haben, teilen Sie dies dem Spital vor dem Eintritt mit.

Rund um den Spitaleintritt

Eintritt, Verlegung und Einweisung



Die Versichertenkarte sollten Sie beim Eintritt ins Spital bereithalten. Die Karte enthält die wichtigsten administrativen Daten, die das Spital für Ihre Aufnahme und die Rechnungsstellung benötigt.

Die Helsana-Gruppe bezahlt die Rechnung des Spitals direkt. Für stationäre Leistungen, die aus Ihrer Grundversicherung bezahlt werden, müssen Sie folgende Kosten übernehmen:

- einen Spitalkostenbeitrag von 15 Franken pro Tag
- Ihre persönlich gewählte Jahresfranchise
- 10 Prozent Selbstbehalt, max. 700 Franken pro Jahr

Ausgenommen vom Spitalkostenbeitrag sind:

- Kinder bis 18 Jahre
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre, die in Ausbildung sind
- Frauen für Leistungen bei Mutterschaft
- Frauen für Leistungen bei Krankheit, Unfall und Geburtsgebrechen ab der 13. Schwangerschaftswoche bis 8 Wochen nach der Geburt

Falls in der Spitalzusatzversicherung eine Franchise vereinbart wurde, muss diese immer bezahlt werden.

Spitalzusatzversicherung

Haben Sie eine HOSPITAL Halbprivat oder HOSPITAL Privat abgeschlossen, dann erkundigen Sie sich vor Ihrem Spitaleintritt bei uns über die Kostenübernahme. Helsana führt eine Liste mit Spitäler und Ärzten, bei denen keine Leistungen aus diesen Produkten ausgerichtet werden. Diese Liste «Spitäler und Belegärzte ohne Kostendeckung» finden Sie auf unserer Website [helsana.ch](https://www.helsana.ch).

Verlegung in ein anderes Spital

Ist eine Verlegung medizinisch notwendig, übernimmt das veranlassende Spital die Kosten des Transportes. Wenn die Verlegung auf Ihren Wunsch erfolgt, müssen Sie die Kosten dafür selber tragen.

Einweisungs- oder Rettungstransport

Die Kosten für einen Einweisungs- oder Rettungstransport werden zum Teil aus der Grund- und, falls vorhanden, aus der Zusatzversicherung übernommen. Haben Sie keine Zusatzversicherung, können ungedeckte Kosten entstehen. Diese müssen Sie übernehmen.

Wir sind für Sie da.

Ein Leben lang. Damit Sie gesund bleiben. Rasch wieder gesund werden. Oder mit einer Krankheit besser leben können.

Egal, ob ein geplanter oder ein notfallmässiger Eintritt ins Spital bevorsteht, unsere Spezialisten verfügen über eine breite Praxiserfahrung im stationären Spitalbereich und arbeiten regelmässig mit den Ansprechpersonen der Spitäler zusammen.

Haben Sie Fragen?

Gerne helfen wir Ihnen weiter. Nutzen Sie unsere kostenlose Beratung zu Ihrem Spitalaufenthalt. Sie erreichen uns unter:

0844 80 81 82

helsana.ch/kontakt

Mit Bestnoten ausgezeichnet.



Helsana-Gruppe

Fachführung Spital und Pflege

Postfach

8081 Zürich

helsana.ch

Zur Helsana-Gruppe gehören Helsana Versicherungen AG, Helsana Zusatzversicherungen AG und Helsana Unfall AG.